

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vollständig ersetzt und erhalten folgende Fassung:

A. Festsetzungen nach § 9 BauGB

0.1 Bauweise

0.1.1 offen

0.2 *entfallen*

0.3 Firstrichtung

0.3.1 Die einzuhaltende Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstrich der Zeichen unter Zeichenerklärung, Ziffer 2.1/2.2/2.3

B. Gestaltungsvorschriften nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO

0.4 Regelungen für die Hauptgebäude

0.4.1 Dachform: Satteldach 18° - 27° oder
Pulldach 18° - 23° oder
Walmdach 18° - 27°

Dachdeckung: Pfannen rot oder braun

Dachgauben: a) Bei einer Dachneigung von 25° und darüber sind Dachgauben zulässig
b) Sie dürfen nur im inneren bzw. mittleren Drittel der Dachfläche eingebaut werden
c) Mehrere Gauben dürfen zusammen nicht mehr als ein Drittel der Dachlänge einnehmen
d) Die Dachgauben sind zulässig als stehende Gauben oder als SchlepPGAUBEN und nur bis zu einer maximalen Ansichtsfläche von 2,00 qm.

Kniestock: - Bei E+D bis max. 1,00 m zulässig
- Bei E+U bis max. 0,60 m zulässig
- Bei E+1 unzulässig

Firsthöhe bei Pulldach: - Bei E+D maximal 6,50 m
- Bei E+U maximal 7,50 m
- Bei E+1 maximal 8,00 m.

Ortgang: mind. 0,60 m, max. 1,50 m
Traufe: mind. 0,60 m, max. 1,50 m

0.4 *entfallen*

0.5 *entfallen*

0.6 Einfriedungen

0.6.1 Höhe max. 1,00 m über natürlicher Geländeoberkante, Ausführung ohne Sockel

0.7 *entfallen*

0.8 Stützmauern

0.8.1 entlang der Grundstücksgrenzen unzulässig, ansonsten bis max. 1,00 m Höhe zulässig.

Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.09.2015 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplan-Deckblatts in der Fassung vom 18.09.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2015 bis 07.10.2015 beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplan-Deckblatts in der Fassung vom 18.09.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2015 bis 12.10.2015 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Geiersthal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 03.11.2015 das Bebauungsplan-Deckblatt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.11.2015 als Satzung beschlossen.

Geiersthal, den 24.11.2015
Gemeinde Geiersthal

gez.
Seidl, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Geiersthal, den 24.11.2015
Gemeinde Geiersthal

gez.
Seidl, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan-Deckblatt wurde am 25.11.2015 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Geiersthal, den 25.11.2015
Gemeinde Geiersthal

gez.
Seidl, Erster Bürgermeister